Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.03.2026
Mitteilung zur Parkraumbewirtschaftung „Untere Hauptstraße“

Die Verwaltung ist über die Bezirksvertretung Brackwede mittels der Anfragen 10264/2020-2205 und 0353/2025-2030 gefragt worden, ob eine Parkraumbeschränkung in dem Bereich zwischen der Westfalenstraße und der Gaswerkstraße mittels zeitlicher Beschränkung auf zwei Stunden möglich sei.

Für eine zeitliche Parkraumbeschränkung oder eine Parkraumbewirtschaftung muss nachweislich sowohl eine hohe Auslastung des zur Verfügung stehenden Parkraumes, also auch ein höherer Bedarf an Parkwechselvorgängen als diese tatsächlich stattfinden, nachgewiesen werden. Dabei müssen die Parkwechselvorgänge auf die Bedürfnisse verschiedener Nutzungsgruppen (Anwohnende, Kundschaft, Arbeitnehmende) zurückzuführen sein. Besteht der Bedarf nur auf Grund einer dieser Gruppen, das heißt, parken z.B. nur Anwohnende in einer Straße, würde die Beschilderung ihren Zweck verfehlen, da alle dort parkenden Anwohnenden aus dem gleichen Grund (dauerparken) dort parken würden.

Um einen solchen Nachweis zu führen, müssen Parkraumerhebungen durchgeführt werden. Dies wird vom Amt für Verkehr aktuell vorbereitet und anschließend durchgeführt.

Gez.
Lewald